



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 17

Memmingen, 16. August 2019

61. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.08.2019	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Bahnhofsareal“ (Planungsgebiet 86)	Seite 141
14.08.2019	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 143
14.08.2019	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 145
14.08.2019	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 148

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Bahnhofsareal“ (Planungsgebiet 86)

vom 14. August 2019

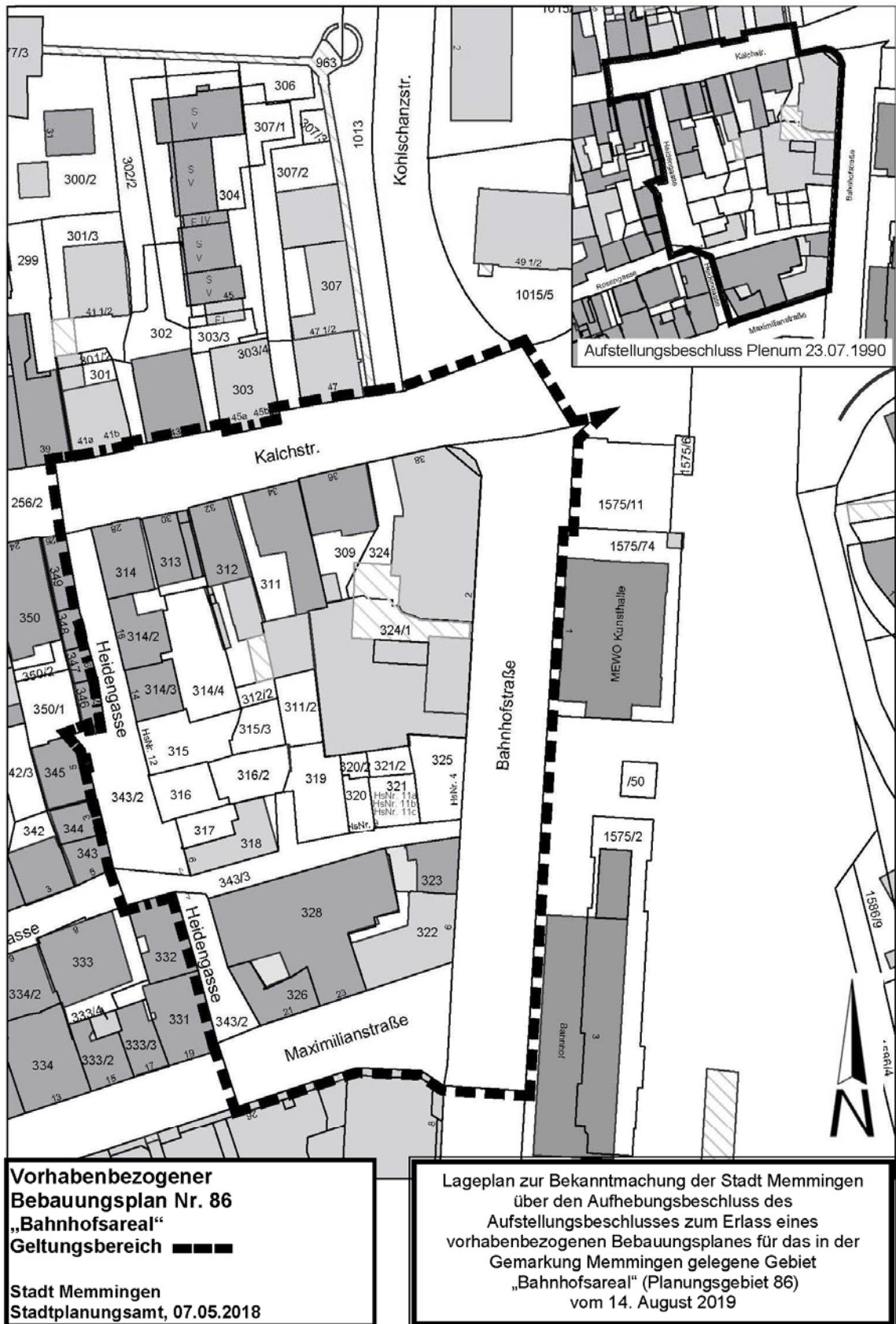
Der Stadtrat hat am 22. Juli 2019 beschlossen, den am 11. Juni 2018 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofsareal“ (Planungsgebiet 86) einzustellen.

Die genaue Umgrenzung des damals angedachten Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 07. Mai 2018, der Bestandteil dieses Aufhebungsbeschlusses ist.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofsareal“ (Planungsgebiet 86) vom 11. Juni 2018 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 13 vom 29. Juni 2018 Seite 83) aufgehoben.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. Teil I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 (BGB. I S. 2193).

Memmingen, 14. August 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	141.862.600,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	32.119.400,00 €
und insgesamt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	173.982.000,00 € ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	120.596.057 €
und in den Aufwendungen mit	129.518.214 €
und nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	22.017.496 € ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 6.200.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.160.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Memmingen, 14. August 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.986.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.242.300 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.078.300 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

289.120 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

53.200 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

8.060 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

790 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

60 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

72.800 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

14.150 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

19.800 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.780 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.600 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **270 €**

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.500 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.180 €**

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **820 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **400 €**

bei der Vöhlin'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.140 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.350 €**

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **7.616.100 €**

und in den Aufwendungen mit **7.909.700 €**

nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.096.500 €**

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 722.500 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Memmingen, 14. August 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung der Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen
der Stadt Memmingen und
der Haushaltssatzungen samt ihrer Anlagen der von der Stadt Memmingen verwalteten
Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2019

vom 14. August 2019

Die Haushaltssatzung der Stadt Memmingen samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und die Haushaltssatzungen samt ihrer Anlagen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (neue Fassung) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung solcher Haushaltssatzungen (also dann für das Jahr 2020) bei der Stadt Memmingen – Stadtkämmerei – Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 14. August 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister